

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/770

Beschlussvorlage**Beschluss der Naturschutzgebietsverordnung „Die Lucie,,**

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	21.04.2026	TOP 9
Kreisausschuss	27.04.2026	TOP 15
Kreistag	04.05.2026	TOP 10

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Naturschutzgebietsverordnung „Die Lucie“ in aktualisierter Fassung. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Naturschutzgebietsverordnung „Die Lucie“ vom 28.06.1951 außer Kraft.

Sachverhalt:

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Die Lucie“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist bereits 1951 von der damaligen Bezirksregierung Lüneburg als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Das rund 1.800 ha große NSG liegt in der „Lüchower Niederung“ in den Gemeinden Gusborn, Trebel, Langendorf und der Stadt Lüchow (Wendland) ca. 6 km südöstlich von Dannenberg (Elbe) und ca. 5 km nördlich von Lüchow (Wendland).

Das NSG „Die Lucie“ ist ein Waldgebiet, das sich hauptsächlich aus Kiefernforsten, Eichenmischwäldern, Eichen- und Hainbuchenmischwäldern, sowie aus von Erlen und Eschen dominierten Sumpfwäldern und Erlenwäldern zusammensetzt. Eingelagert sind Flächen mit Grünland mäßig feuchter bis nasser Ausprägung sowie mehrere Stillgewässer. Es ist zudem ein bedeutendes Gebiet für die Vogelwelt und für Schmetterlinge.

Da sich das Naturschutzgebiet innerhalb der Flächenkulisse des vom Land Niedersachsen ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebietes „Lucie“ (EU-VSG 21) befindet, muss die Naturschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1951 entsprechend der den Vogelschutzgebieten zu Grund liegenden EU-Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aktualisiert und somit hoheitlich gesichert werden.

Im September 2025 hat die Naturschutzbehörde das öffentlich-rechtliche Verfahren zur hoheitlichen Sicherung des Naturschutzgebietes gem. § 14 NNatSchG im Auftrag des Kreistages eingeleitet. In der Zeit von Ende Oktober 2025 bis Ende Februar 2026 erfolgte im Rahmen des Verfahrens die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit. Das Ergebnis der Auswertung sämtlicher im Zuge dessen eingegangener Stellungnahmen ist den dieser Vorlage beifügten Unterlagen zu entnehmen. Der daraus entstandene finale Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung nebst Anlagen (siehe anbei) wird den politischen Gremien des Landkreises nun zur endgültigen Beschlussfassung von der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt.

Nach Beschlussfassung der Naturschutzgebietsverordnung „Die Lucie“ erfolgt deren Veröffentlichung mit den maßgeblichen Verordnungskarten im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Naturschutzgebietsverordnung „Die Lucie“ vom 28.06.1951 außer Kraft.

Anlagen:

- NSG „Die Lucie“ - Verordnungstext
- NSG „Die Lucie“ - Begründung zur Verordnung
- NSG „Die Lucie“ - Übersichtskarte zum Naturschutzgebiet
- NSG „Die Lucie“ - Maßgebliche Verordnungskarte
- NSG „Die Lucie“ – Beikarte „Gewässer“ zur Verordnung

- NSG „Die Lucie“ – Synopse zur Anhörung der Naturschutzverbände
- NSG „Die Lucie“ – Synopse zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- NSG „Die Lucie“ – Synopse zur Anhörung der Öffentlichkeit

Klimawirkung:

keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

keine

gez. D. Schulz